

Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 20. Dezember 2022, RRB Nr. 2022/1986

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Verhältnis zur Planung	5
3. Auswirkungen.....	5
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	5
3.2 Folgen für die Gemeinden.....	5
4. Rechtliches	6
5. Antrag.....	6
6. Beschlussesentwurf.....	7

Kurzfassung

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat am 12. September 2018 beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme «Mammografie-Screening» und «Darmkrebs-Screening» einzuführen (KRB Nr. A 0220/2017). Das Krebsregister Bern/Solothurn hat den Betrieb per 1. Januar 2019 aufgenommen. Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm Donna («Mammographie-Screening») wurde zusammen mit der Krebsliga Ostschweiz per Anfang Oktober 2020 umgesetzt. Die Einführung der beiden Programme für Brust- und Darmkrebs musste aus Ressourcengründen zeitlich gestaffelt erfolgen. Aufgrund der weit aus grösseren nationalen Erfahrung mit Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen wurde das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zuerst eingeführt (RRB Nr. 2019/781 vom 14. Mai 2019).

Der Regierungsrat hat der Krebsliga beider Basel (KLBB) unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung und des Finanzierungsbeschlusses durch den Kantonsrat den Auftrag erteilt, das Darmkrebs-Früherkennungsprogramm im Kanton Solothurn einzuführen (RRB Nr. 2022/1925 vom 12. Dezember 2022). Die KLBB ist Umsetzungspartnerin des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern. Sie arbeitet dabei eng mit dem Krebsregister beider Basel sowie dem Krebsregister Bern/Solothurn zusammen.

Für die Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms für die Jahre 2023-2032 wird ein 10-jähriger Verpflichtungskredit von 4,825 Mio. Franken beantragt.

Der Beschluss zur Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn betrifft keine gebundene Ausgabe und untersteht somit dem fakultativen Referendum nach Art. 36 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1).

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites.

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat am 12. September 2018 beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme «Mammografie-Screening» und «Darmkrebs-Screening» einzuführen (KRB Nr. A 0220/2017). Das Krebsregister Bern/Solothurn hat den Betrieb per 1. Januar 2019 aufgenommen. Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm Donna («Mammographie-Screening») wurde zusammen mit der Krebsliga Ostschweiz Anfang Oktober 2020 gestartet. Die Einführung der beiden Programme für Brust- und Darmkrebs musste aus Ressourcengründen zeitlich gestaffelt erfolgen. Aufgrund der weitaus grösseren nationalen Erfahrung mit Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen wurde das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zuerst eingeführt (RRB Nr. 2019/781 vom 14. Mai 2019).

Der Regierungsrat hat der Krebsliga beider Basel (KLBB) unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung und des Finanzierungsbeschlusses durch den Kantonsrat den Auftrag erteilt, das Darmkrebs-Früherkennungsprogramm 2023-2032 im Kanton Solothurn einzuführen (RRB Nr. 2022/1925 vom 12. Dezember 2022).

Die KLBB ist Umsetzungspartnerin des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern. Sie arbeitet dabei eng mit dem Krebsregister beider Basel sowie dem Krebsregister Bern/Solothurn zusammen.

2. Verhältnis zur Planung

Mit RRB Nr. 2022/475 vom 29. März 2022 hat der Regierungsrat die Implementierung des Krebs-Früherkennungsprogramms Darmkrebs-Screening gemäss KRB Nr. A 0220/2017 vom 12. September 2018 in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023-2026 aufgenommen.

3. Auswirkungen

3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Während der Aufbauphase des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen der KLBB sowie dem Gesundheitsamt erforderlich. Diese Aufgaben sollten im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen bearbeitet werden können.

Für die Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms für die Jahre 2023-2032 wird ein 10-jähriger Verpflichtungskredit von 4,825 Mio. Franken beantragt.

3.2 Folgen für die Gemeinden

Für die Gemeinden sind keine Auswirkungen zu erwarten.

4. Rechtliches

Nach § 43 Abs. 1 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) fördern der Kanton und die Gemeinden eine angemessene Prävention zwecks Verhütung von Krankheiten sowie die Früherkennung von Krankheiten. Insbesondere kann das Departement des Innern selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Institutionen, Organisationen und Einrichtungen sowie weiteren Personen Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention anregen, koordinieren, umsetzen und evaluieren (§ 43 Abs. 2 GesG). Der Beschluss zur Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramm im Kanton Solothurn betrifft deshalb keine gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) und untersteht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1).

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1), gestützt auf Paragraf 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Dezember 2022 (RRB Nr. 2022/1986), beschliesst:

1. Der Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn wird zugestimmt.
2. Für die Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Finanzgrösse Darmkrebs-Screening) ein Verpflichtungskredit von 4,825 Mio. Franken für 10 Jahre bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Inneren
Gesundheitsamt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Staatskanzlei
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste